

1 - 8 0 8 7 6

B e g r ü n d u n g

zur Bebauung einschließlich Kostenschätzung

Entsprechend den Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes der Gemeinde sollen im Gebiet des Bebauungsplanes "Fahrenkamp" städtebauliche Festsetzungen für die bauliche Entwicklung geschaffen werden,

Die wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen sind erfüllt, da entlang dem Haupterschließungsweg bereits Kanalisation gelegt und die Wasserversorgung sichergestellt ist.

Die Kosten für die innere Kanalisation belaufen sich auf ca. 50.000,-- DM (Anschluß an vorhandene Kläranlage ist vorgesehen).

Die Kosten für die Aufschließung der Verkehrsflächen betragen rd. 25.000,-- DM.

Dlotho, DEN 4. MAI 1970



Wormann

Stadtdirektor

Hat vorgelesen
Dethloff, den 17. 5. 71
Anz. Nr. 30. 11-07/E 16
Der K. Verwaltungspräsident

Günther

A n h a n g

1. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 - BGBl. I S. 341 - durch Beschluß des Rates der Stadt Vlotho vom 6.2./11.7.1969 aufgestellt worden.
2. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf nebst Text und Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 4. Mai bis 5. Juni 1970 öffentlich ausgelegen.
3. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes u. § 4 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS NW S. 167), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GS NW S. 656 / SG V NW 2020) vom Rat der Stadt Vlotho am 5. Oktober 1970 als Satzung beschlossen worden.

4. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom ...17.5.71.... genehmigt worden.

Detmold, den ...17.5.71....
Az.: 34.30.11-07/E1



Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

Gundel

5. Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung vom ...11. OKT. 1971.... bis ...26. OKT. 1971.... ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab ...11. OKT. 1971.... öffentlich aus.

Für die Richtigkeit zu Ziffer 1-3

Vlotho, den 29.10.1970

Stadt Vlotho
Stadtverwaltung

Der Stadtdirektor

I. A.



Phain

Bürgermeister



Mann

Stadtoberamtmann